

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten DFV-KombiVersicherung 5 plus

DFV Deutsche Familienversicherung AG

Dieses Informationsblatt ist ein nicht abschließender Überblick über die von Ihnen gewählte Versicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen sorgfältig durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Die DFV-KombiVersicherung 5 plus ist eine Sachversicherung, die in einem Vertrag eine Unfall-, eine Hausrat-, eine Glas-, eine Privathaftpflicht- und eine Verkehrsrechtsschutzversicherung kombiniert.



Was ist versichert?

- ✓ Die Unfallversicherung leistet bei Unfällen:
 - ✓ eine Invaliditätsleistung bei dauerhafter Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit der versicherten Person,
 - ✓ eine Todesfallleistung bei unfallbedingtem Tod der versicherten Person,
 - ✓ ein Krankenhaustagegeld,
 - ✓ Kosten für kosmetische Operationen,
 - ✓ Kosten für die Bergung der versicherten Person sowie Rettungsmaßnahmen,
 - ✓ Kosten für die Rückführung von Kindern sowie
 - ✓ Rooming-in-Kosten.
- ✓ Die Hausratversicherung leistet bei Schäden am Hausrat:
 - ✓ Versichert sind die im Haushalt privat genutzten Gegenstände (z. B. Einrichtungsgegenstände, Wertsachen oder Bargeld)
 - ✓ gegen Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus, Leitungswasser, Sturm und Hagel.
- ✓ Die Glasversicherung leistet bei Schäden durch Glasbruch im privaten Haushalt.
- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung leistet bei Ereignissen aus den Gefahren des täglichen Lebens, die für einen Dritten einen Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschaden zur Folge hatten.
 - ✓ Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage,
 - ✓ die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und
 - ✓ die Freistellung von berechtigten Schadenersatzansprüchen.
- ✓ Die Verkehrsrechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten der Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Halter oder Fahrer eines auf Sie oder einen Familienangehörigen zugelassenen Motorfahrzeuges.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht u. a.
 - ✗ wenn das versicherte Risiko vor Abschluss des Versicherungsvertrages bei einem Vorversicherer versichert war und von diesem Vorversicherer wegen Schäden gekündigt wurde.
- ✗ Im Rahmen der Unfallversicherung
 - ✗ bei Unfällen durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen,
 - ✗ bei Unfällen im Rahmen der Ausübung eines besonders gefährlichen Berufes.
 - ✗ Ausgeschlossen sind auch Infektionen durch Insektenstiche oder -bisse,
 - ✗ Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund und
 - ✗ Bauch- oder Unterleibsbrüche.
- ✗ Im Rahmen der Hausratversicherung
 - ✗ für Gebäudebestandteile,
 - ✗ Kraftfahrzeuge,
 - ✗ Hausrat von Mietern oder Untermietern,
 - ✗ wenn die Wohnung nicht ständig bewohnt ist oder
 - ✗ keine Mindesteinbruchsicherung besteht.
- ✗ Im Rahmen der Glasversicherung
 - ✗ für Gewächshäuser,
 - ✗ Beleuchtungskörper,
 - ✗ Fernseh- oder Computerbildschirme.
- ✗ Im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung
 - ✗ für die Haftpflicht als Eigentümer, Halter oder Fahrer eines Kraftfahrzeuges und
 - ✗ aus dem Halten oder Hüten von bestimmten Tieren.
- ✗ Im Rahmen der Verkehrsrechtsschutzversicherung
 - ✗ für Kosten, die Sie ohne Rechtspflicht übernommen haben.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Unsere Leistung ist bei jedem Versicherungsfall auf die vereinbarten Versicherungssummen begrenzt.
- ! Die Entschädigung wird je Versicherungsfall um die vereinbarte Selbstbeteiligung gekürzt.
- ! In der Unfallversicherung reduziert sich ab Vollendung des 70. Lebensjahres die Versicherungssumme um 50 %.
- ! In der Hausratversicherung erfolgt im Schadenfall ein Abzug wegen Unterversicherung, wenn der Wert des Hausrates die Versicherungssumme um mehr als 15 % übersteigt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt im Rahmen der Unfallversicherung und der Haftpflichtversicherung in der Bundesrepublik Deutschland und bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten weltweit.
- ✓ In der Hausratversicherung besteht der Versicherungsschutz am Versicherungsort und – soweit die Außenversicherung betroffen ist – weltweit.
- ✓ In der Glasversicherung besteht Versicherungsschutz nur innerhalb des Versicherungsortes.
- ✓ In der Rechtsschutzversicherung besteht der Versicherungsschutz, soweit die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in der Europäischen Union, der Türkei und Israel erfolgt, sowie im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten von bis zu 12 Wochen weltweit.



Welche Pflichten habe ich?

Sie haben uns gegenüber bei Vertragsschluss die nachfolgenden Pflichten zu beachten:

- Sie müssen Fragen nach bestimmten Gefahrumständen, die im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss gestellt werden, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Während der Laufzeit des Vertrages haben Sie folgende Pflicht zu beachten:

- Sie haben uns jede Änderung der bei Vertragsschluss gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles haben Sie nachfolgende Pflichten zu beachten:

- Einen möglichen Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich melden und uns auf Verlangen auch bei der Feststellung des Schadenfalles und des Umfangs der Leistungspflicht unterstützen.
 - Daneben müssen Sie sich, soweit wie möglich, nach Eintritt des Versicherungsfalles um die Abwendung oder Minderung des Schadens bemühen.
- Beachten Sie diese Obliegenheiten nicht, so können wir unter Umständen ganz oder teilweise von unserer Leistungspflicht befreit sein und uns vorzeitig vom Vertrag lösen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Zahlen Sie den Erstbeitrag bei Erhalt des Versicherungsscheines, spätestens jedoch bis zu dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Ist der Erstbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles durch Ihr Verschulden nicht gezahlt, können Sie Ihren Anspruch auf Versicherungsleistungen verlieren und wir von dem Versicherungsvertrag zurücktreten.

Zahlen Sie die Folgebeiträge entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise jeweils rechtzeitig zu den vereinbarten Terminen. Zahlen Sie die Folgebeiträge nicht rechtzeitig, erhalten Sie eine Mahnung. Werden die angemahnten Folgebeiträge und Kosten dann nicht innerhalb der gesetzten Frist gezahlt, haben Sie keinen Anspruch auf die Versicherungsleistung und wir können den Versicherungsvertrag kündigen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens zu dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Der Versicherungsschutz besteht nicht, wenn Sie den Erstbeitrag nicht gezahlt haben, es sei denn, Sie haben dies nicht zu verantworten.

Der Versicherungsvertrag endet mit Beendigung des Vertrages oder wenn Sie trotz Fristsetzung mit der Zahlung des angemahnten Folgebeitrages in Verzug bleiben.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie schließen den Vertrag mit uns auf unbestimmte Zeit. Sie können den Vertrag täglich ohne Einhaltung einer Frist kündigen.